

Leistungsbeschreibung

A. Allgemeine Vorbemerkungen zum Rahmenvertrag mit dessen Leistungen

Für die Dienststellen, Eigenbetriebe und andere Einrichtungen der Freien Hansestadt Bremen (Land und Stadtgemeinde), wird der Rahmenvertrag von emissionsarmen **Bürodrehstühlen**, mit schadstoffarmen Bezugs- und Polstermaterialien und mit emissionsarmen Holzwerkstoffen aus nachweislich nachhaltiger Forstwirtschaft ausgeschrieben.

Der Gesamtumfang der ausgeschriebenen Stückzahlen ist geschätzt.

Die im Leistungsverzeichnis eingesetzten Mengen sind somit unverbindlich und begründen keinen Anspruch; der tatsächliche Bedarf kann höher oder geringer sein.

I. Anforderungen / Nachweise bzgl. Ökologie, Nachhaltigkeit, Sicherheit und Ergonomie

1. Die zu liefernden Möbel müssen den allgemein anerkannten sicherheitstechnischen, arbeitsmedizinischen, ergonomischen und hygienischen sowie den sonstigen gesicherten arbeitswissenschaftlichen Regeln und Erkenntnissen entsprechen. Alle Möbel müssen TÜV-geprüft und von einer anerkannten Prüfstelle überwacht und als unbedenklich eingestuft sein.

Dem Angebot sind entsprechende Katalogunterlagen mit Produktbeschreibung, Abbildungen, technische Beschreibungen des Bürodrehstuhls, sowie Originalmuster für die Bezugsmaterialien und Gestellfarbtöne beizufügen. Im Angebot genannte Mod.-Nr. und Bezeichnungen müssen sich in der Produktbeschreibung und in den Katalogen wiederfinden.

Außerdem muss das Gütezeichen „Geprüfte Sicherheit“ (GS-Zeichen) einer anerkannten Prüfstelle vorliegen und die maßgeblichen Normen DIN EN 1335 Teil 1-3, DIN 4550 müssen erfüllt sein.

Weiterhin sind mindestens, jeweils in der gültigen Fassung, die zutreffenden Passagen der Sicherheitsregeln aus dem Leitfaden für die Gestaltung Büroarbeitsplätze und Bildschirmarbeitsplätze (DGUV-Information 215-410 bisher BGI 650 / GUV – I 650, GUV 17.7/17.8), die Arbeitsstättenverordnung und die EU-Richtlinien, einzuhalten.

Die Gütezeichen der AGR (Aktion Gesunder Rücken e.V.), Ergonomie geprüft und vom Quality Office werden von den Fachdiensten für Arbeitsschutz in der Regel gefordert.

Mit entsprechendem Nachweis können auch europäische Äquivalente angeboten werden. Die vorgenannten Zertifikate und Prüfprotokolle sind dem Angebot beizufügen.

2. Die Bürodrehstühle sollen mit ihren Materialien in Wert-/Gewichtsanteile der unterschiedlichen Werkstoffgruppen aufgeschlüsselt werden, weiterhin sollen die Recyclinganteile der Werkstoffgruppen und der Grad der Umweltbelastung in der Produktion für das Produkt bekanntgegeben werden. Verifizierbar soll die Umweltproduktaussage nach Typ III ISO 14025 sein.
3. Zertifikate und Prüfprotokolle, die belegen, dass der Produzent der Möbel die Anforderungen des Qualitätsmanagementsystems DIN EN ISO 9001 und des Umweltmanagementsystems DIN EN ISO 14001 erfüllt, sind weiterhin beizufügen.
Mit entsprechenden Nachweisen gemäß den Qualitäts- und Umweltmanagementsystemkriterien können auch Äquivalente angeboten werden.
4. Zertifikate und Prüfprotokolle über nachhaltige, ökologische Produktprüfung (Schadstoff geprüft usw.) sind, bezogen auf die nachstehend unter Nr. 5 bis 6 dargestellten Anforderungen, gemäß den Erläuterungen der Nachweise unter Nr. 6.1, 6.2 und 7.1, 7.2 dem Angebot beizufügen.

Fortsetzung Vorbemerkungen zum Rahmenvertrag

5. Ökologische Anforderungen an die Materialeigenschaften, chemischen Emissionen und Holzherkunft aus nachhaltiger Forstwirtschaft der Bürodrehstühle

5.1 Allgemeine stoffliche Anforderungen

Die verwendeten Materialien dürfen keine Stoffe mit den Gefährdungsmerkmalen enthalten, die

- gemäß Anhang I der Richtlinie 67/548/EWG (Bekanntmachung der Liste der gefährlichen Stoffe und Zubereitungen mit allen Anpassungsrichtlinien) und gemäß § 4 Gefahrstoffverordnung eingestuft sind als sehr giftig (T +), giftig (T), krebserzeugend (EG-Kategorie Carc.Cat.1 oder 2), erbgutverändernd (EG-Kategorie Mut.Cat.1 oder 2), fortpflanzungsgefährdend (EG-Kategorie Repr.Cat.1 oder 2);
- gemäß der Technischen Regel für Gefahrstoffe 905 (Verzeichnis krebserzeugender, erbgutverändernder oder fortpflanzungsgefährdender Stoffe) eingestuft sind als krebserzeugend (K 1 oder 2), erbgutverändernd (M 1 oder 2), fortpflanzungsgefährdend (R_{E/F} 1 oder 2);
- gemäß „Arbeitsplatzgrenzwerte“ (AGW) – Technischen Regel für Gefahrstoffe 900 (TRGS 900) – und „Biologische Grenzwerte“ (BGW) eingestuft sind als Krebserzeugend.

5.2 Materialschutz

Holzwerkstoffe, Klebstoffe, Beschichtungen usw. dürfen keine Fungizide, Insektizide und halogenorganische Flammschutzmittel enthalten. Ausgenommen sind Fungizide zur Topfkonservierung in Beschichtungsstoffen und Leimen sowie anorganische Flammschutzmittel (Ammoniumphosphate, Borverbindungen, wasserabspaltende Minerale).

Holzwerkstoffplatten mit Bindemitteln auf der Basis von polymerem MDI (PMDI) dürfen nachweisbar kein monomeres MDI emittieren.

Holzwerkstoffplatten mit phenolhaltigen Bindemitteln dürfen eine Konzentration von 14 µg/m³ Phenole im Prüfraum nicht überschreiten.

Für die textilen Bezugsstoffe aus pflanzlichen und tierischen Fasern gelten folgende Bedingungen:

- Biozide halten die Anforderungen gemäß Öko-Text-Standard 100 ein.
- Zum Schutz vor Motten dürfen 35 bis 75 mg/kg und zum Schutz vor Käfern 75 bis 100 mg/kg Pyrethroide/Permethrin eingesetzt werden. Eine Unter- oder Überschreitung der jeweiligen Wirkstoffkonzentration ist nicht zulässig. Bei nicht gegen Wollschädlinge ausgerüstetem Material muss die Konzentration von Permethrin unter 3 mg/kg liegen und die der übrigen Pyrethroide darf 1 mg/kg nicht überschreiten.

5.3 Beschichtungssysteme

Beizen, Grundierungen, Lacke, Folien, Dekorpapiere, Klebstoffe usw., die zur Beschichtung von Holzoberflächen eingesetzt werden, erfüllen die unter 5.1 genannten Kriterien.

Der Gehalt an flüchtigen organischen Verbindungen (VOC) darf im flüssigen Beschichtungsstoff höchstens 420 g/l betragen.

Die flüssigen Beschichtungssysteme entsprechen den Anforderungen nach Abschnitt 3 der VdL-Richtlinie 02 (Richtlinie zur Deklaration von Holzlacksystemen).

Fortsetzung Vorbemerkungen zum Rahmenvertrag

5.4 Chemische Emissionen

Die textilbezogenen Bürodrehstühle (Ganzkörper) dürfen die aufgeführten Emissionswerte in der Prüfkammer nicht überschreiten:

- $\leq 60 \mu\text{g}/\text{m}^3$ (0,05 ppm) Formaldehyd am 28. Tag
- $60 \mu\text{g}/\text{m}^3$ Summe anderer Aldehyde am 28. Tag
- $450 \mu\text{g}/\text{m}^3$ TVOC (Summe organischer Verbindungen $C_6 - C_{16}$) am 28. Tag
- $80 \mu\text{g}/\text{m}^3$ TSVOC (Summe organischer Verbindungen $> C_{16} - C_{22}$) am 28. Tag
- $10 \mu\text{g}/\text{m}^3$ Summe krebserzeugender Stoffe jeweils am 3. Tag und
- $1 \mu\text{g}/\text{m}^3$ je Einzelwert krebserzeugender Stoffe am 28. Tag
- R-Wert ≤ 1
- Außerdem ist der Emissionswert für die Summe der VOC ohne NIK am 28. Tag einzuhalten, der für textilbezogene Bürodrehstühle $40 \mu\text{g}/\text{m}^3$ beträgt.

R-Wert: Summe aller Quotienten aus gemessenen Stoffkonzentrationen und dazugehörigen NIK; NIK: niedrigste interessierende Konzentration, aus toxikologischer Sicht abgeleitet.

5.5 Anforderungen an Holz und Holzwerkstoffe

Massivholzteile, Leimhölzer, Furniere und die zur Sperrholzherstellung und anderen Holzwerkstoffen verwendeten Hölzer stammen nachweislich aus bestehenden nachhaltig bewirtschafteten Forstwirtschaften. Hierzu sind die Regeln und Standards des Forest Stewardship Council (FSC, abrufbar unter www.fsc.org) entnommenen Anforderungen an eine nachhaltige Waldbewirtschaftung nachweislich zu erfüllen.

Die eingesetzten Holzwerkstoffe sind emissionsarm und geben im Rohzustand $\leq 0,1$ ppm Formaldehyd ab.

5.6 Spezifische ökologische Anforderungen an die Polsterung der Bürodrehstühle

Polstermaterialien müssen die folgenden Anforderungen einhalten, wenn ihr Anteil als 5 Volumen-% am Gesamtvolumen beiträgt:

Latexschaumstoff und gummierte Kokosfasern dürfen folgende Stoffe nicht enthalten bzw. nicht emittieren. Die angegebenen Konzentrationen sind stoffspezifische Höchstwerte; das verwendete Prüfverfahren muss diese Genauigkeit erreichen.

- Chlorphenole (einschließlich Salze und Ester) ($< 1\text{mg}/\text{kg}$)
- Butadien ($< 1\text{mg}/\text{kg}$)
- N-Nitrosamine ($< 1 \mu\text{g}/\text{m}^3$)
- Schwefelkohlenstoff ($< 20 \mu\text{g}/\text{m}^3$)

Beim Polyurethanschaumstoff dürfen folgende Stoffe nicht eingesetzt werden:

- Zinn in organischer Form
- Halogenierte Kohlenwasserstoffe als physikalische Treibmittel oder Hilfstreibmittel, wie HFKW, FKW, HFCKW oder Methylenchlorid.

Fortsetzung Vorbemerkungen zum Rahmenvertrag

5.7 Spezifische ökologische Anforderungen an die Bezugsmaterialien der Bürodrehstühle

Zum Färben der Bezugsmaterialien (Textilien) dürfen zusätzlich zu den allgemeinen stofflichen Anforderungen die folgenden Farbstoffe und Pigmente nicht eingesetzt werden:

- Azofarbstoffe, die gemäß Richtlinie 2002/61/EG (Beschränkungen des Inverkehrbringens und der Verwendung gewisser gefährlicher Stoffe und Zubereitungen (Azofarbstoffe)) krebserzeugende aromatische Amine abspalten können
- krebserzeugende, fruchtschädigende, fortpflanzungsgefährdende und potenziell sensibilisierende Farbstoffe gemäß Richtlinie 2002/371/EG (EU-Umweltzeichen für Textilerzeugnisse) und Oeko-Tex-Standard 100 (Allgemeine und spezielle Bedingungen für die Vergabe der Berechtigung zur Öko-Tex-Standard-100-Kennzeichnung)
- Blei-, Cadmium-, Nickel- oder Quecksilberverbindungen.

6. Erläuterungen der Nachweise zu den vorgenannten ökologischen Anforderungen an Titel 1 und 2 – Stoffbezogene Bürodrehstühle

Der Bieter muss mit Angebotsabgabe den Nachweis über die Einhaltung der einzelnen Anforderungen erbringen und legt im Falle der Verwendung von Holz oder Holzwerkstoffen Zertifikate oder andere geeignete Nachweise über die Holzherkunft vor und Prüfprotokolle über die Untersuchung auf unzulässige Substanzen in Latexschaum und Kokosfasern, Prüfprotokolle über den Nachweis von Mottenschutzmitteln in textilen Bezugstoffen aus tierischen oder pflanzlichen Fasern und Prüfprotokolle über die Messung der Emissionen in der Prüfkammer.

Die Nachhaltigkeit der Holzbewirtschaftung wird von der Waldbewirtschaftung über die Produktkette bis zum Hersteller gefordert und soll durch eine unabhängige Organisation nachgewiesen werden.

An dieser Stelle wird darauf hingewiesen, dass diese Anforderung in künftigen Ausschreibungen bis zum Hersteller des Endproduktes und ggf. auch weiter bis zum Endhändler ausgedehnt werden wird.

Gleichwertige Nachweise zu den unter 6.1 und 6.2 genannten werden akzeptiert!

- 6.1 Wenn für das angebotene Produkt ein Zeichennutzungsvertrag für das **Umweltzeichen Blauer Engel** für emissionsarme Polstermöbel (**RAL-UZ 117**) besteht, gilt dies als Nachweis für die Einhaltung aller Anforderungen (ausgenommen Herkunft des Holzes).
- 6.2 Sofern der Bieter für das Holz und die Holzwerkstoffplatten der angebotenen Möbel ein **FSC**-Zertifikat (Forest Stewardship Council) **oder** ein **PEFC**-Zertifikat (Programme for the Endorsement of Forest Certification) vorlegt, gelten die Anforderungen an die Herkunft des Holzes aus einer nachhaltigen Forstwirtschaft gemäß aller Regeln und Standards an eine nachhaltige Waldbewirtschaftung als erfüllt.

Fortsetzung Vorbemerkungen zum Rahmenvertrag

7. Anforderungen aus den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation

Die zu liefernden Bürodrehstühle müssen sowohl hinsichtlich der Holzgewinnung und – verarbeitung als auch hinsichtlich der Bezugsmaterialien (Textilien) unter bestmöglicher Einhaltung folgender Mindestarbeitsstandards, die sich aus den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation ergeben, hergestellt werden:

- Es darf keine Zwangsarbeit einschließlich Sklaven- und Gefängnisarbeit geleistet werden (entsprechend dem Übereinkommen Nr. 29 über Zwangs- oder Pflichtarbeit vom 28. Juni 1930, BGBl. 1956 II S. 641, und dem Übereinkommen Nr. 105 über die Abschaffung der Zwangsarbeit vom 25. Juni 1957, BGBl. 1959 II S. 442).
- Allen Arbeitnehmern/-innen muss das Recht, Gewerkschaften zu gründen und ihnen beizutreten sowie das Recht auf Tarifverhandlungen gewährt werden (entsprechend dem Übereinkommen Nr. 87 über die Vereinigungsfreiheit und den Schutz des Vereinigungsrechtes vom 9. Juli 1948, BGBl. 1956 II S. 2073, und dem Übereinkommen Nr. 98 über die Anwendung der Grundsätze des Vereinigungsrechtes und des Rechtes zu Kollektivverhandlungen vom 1. Juli 1949, BGBl. 1955 II S. 1123).
- Es darf keine Unterscheidung, Ausschließung oder Bevorzugung, auf Grund der Rasse, der Hautfarbe, des Geschlechts, des Glaubensbekenntnisses, der politischen Meinung, der nationalen Abstammung oder der sozialen Herkunft vorgenommen werden, die dazu führt, dass die Gleichheit der Gelegenheiten oder der Behandlung in Beschäftigung oder Beruf aufgehoben oder beeinträchtigt wird (entsprechend dem Übereinkommen Nr. 111 über die Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf vom 25. Juni 1958, BGBl. 1961 II S. 98).
- Männlichen und weiblichen Arbeitskräften muss das gleiche Entgelt gezahlt werden (entsprechend dem Übereinkommen Nr. 100 über die Gleichheit des Entgelts männlicher und weiblicher Arbeitskräfte für gleichwertige Arbeit vom 29. Juni 1951, BGBl. 1956 II S. 24).
- Kinderarbeit in ihren schlimmsten Formen darf nicht geleistet werden (entsprechend dem Übereinkommen Nr. 182 über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit vom 17. Juni 1999, BGBl. 2001 II S. 1291, und dem Übereinkommen über das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung vom 19. Juni 1976).

Der Bieter muss mit Angebotsabgabe den Nachweis erbringen, dass die Bürodrehstühle unter bestmöglicher Einhaltung der vorgenannten Kernarbeitsnormen gewonnen und hergestellt worden sind. Die Einhaltung dieser Kernarbeitsnormen ist von der Waldbewirtschaftung über die gesamte Lieferkette nachzuweisen. Der Nachweis kann durch ein(e) von einer unabhängigen Organisation ausgestellte(s) Erklärung, Siegel oder Zertifikat oder die Mitgliedschaft in einer Multistakeholder Initiative erbracht werden.

- 7.1 Sofern der Bieter für das Holz und die Holzwerkstoffe der angebotenen Drehstühle ein FSC-COC-Zertifikat (Forest Stewardship Council) oder ein PEFC-COC Zertifikat (Programme for the Endorsement of Forest Certification) vorlegt, gelten die Anforderungen an die Gewinnung unter Verarbeitung des Holzes unter Einhaltung der Kernarbeitsnormen der Internationalen Kernarbeitsnormen als erbracht. Wenn der letztverarbeitende Hersteller nicht selbst FSC-COC oder PEFC-COC zertifiziert ist, muss er anderweitig nachweisen, dass er in den angebotenen Möbeln nur FSC / FSC-COC bzw. PEFC / PEFC-COC zertifizierte Holzwerkstoffplatten verwendet.

Gleichwertige Nachweise werden akzeptiert!

- 7.2 Für den Nachweis über die bestmögliche Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen bei der Herstellung der Bezugsmaterialien (Textilien) der Drehstühle kann der Bieter die als Anlage beigefügte Eigenerklärung verwenden. Sollte der Bieter hinsichtlich der Bezugsmaterialien (Textilien) die Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen nicht durch ein(e) von einer unabhängigen Organisation ausgestellte(s) Erklärung, Siegel oder Zertifikat oder die Mitgliedschaft in einer Multistakeholder Initiative nachweisen können, so muss er eine Eigenerklärung entsprechend der Anlage 250HB abgeben.

Fortsetzung Vorbemerkungen zum Rahmenvertrag**II. Bemusterung**

8. Nach erfolgter Ausschreibung
 - auf Aufforderung der Immobilien Bremen (Einkauf) sind für die Wertung der Angebote von den Firmen der engeren Wahl, Musterstühle innerhalb von einer Woche nach schriftlicher Aufforderung, zum Vergleich kostenlos zur Verfügung zu stellen.
 - auf Aufforderung anliefern und abholen bei folgender Adresse:
9. Der angelieferte Musterstuhl muss in exakt der Ausführung, wie in Titel 1 ggf. mit Zubehör gem. Titel 3 des LV beschrieben und angeboten, vorgestellt werden. Dazu gehört ebenfalls die Lieferung der geforderten Schriftstücke, wie die Bedienungsanleitung, etc. Bei abweichender Ausführung, wie zum Beispiel die Armstützen der Drehstühle, muss detailliert darauf in einem Begleitschreiben (geordnet nach Titel und Pos.) hingewiesen werden. Grundsätzlich müssen dann angebotene Ausführungen mit o.g. Begleitschreiben als Musterstücke mit dem vorgesehenen Musterstuhl zeitgleich angeliefert werden.

III. Auftragserteilung

10. Nach Erteilung des Auftrages
 - sollen dem Auftraggeber Einzelabbildungen von allen Positionen und Farbkarten der Gestelle, Stofffarben der Bezugsmaterialien im PDF-Format für die Erstellung der Mitteilung (Möbelkatalog) zur Verfügung gestellt werden.
 - ist für den vereinbarten Vertragslieferungszeitraum dem Einkauf von Immobilien Bremen AöR in einer Ausführung aus dem Rahmenvertrag gem. Vorgabe der Beschaffung, ein Bürodrehstuhl der Titel 1 und 2 einschließlich Zubehör kostenlos zur Verfügung zu stellen.
11. Weiterhin sind dem Auftraggeber, sofern eine betriebliche Regelung vorhanden ist, die Betriebsferienzeiten des Auftragnehmers spätestens am Anfang des jeweiligen Kalenderjahres bekanntzugeben.

IV. Lieferung

12. Mit der Auslieferung der Möbel
 - muss eine in verständlicher Ausführung und geeignete deutschsprachige Bedienungs-, Reinigungs- und Pflegeanleitung für das gelieferte Mobiliar dem Nutzer ausgehändigt werden.
 - muss durch den Lieferanten eine Sitzberatung und eine Einweisung in die Funktion des Bürodrehstuhls mit dem Nutzer durchgeführt werden.
13. Für den Transport der Lieferungen vom Ort der Anlieferung zum vorgesehenen Stellplatz (Verwendungsstelle) der Möbel werden keine Transportbeihilfen zur Verfügung gestellt.
14. Bei der Anlieferung sind grundsätzlich die für die prüfbare Rechnung erforderlichen Lieferscheine mitzuführen und von dem Empfänger unterschreiben zulassen.

Fortsetzung Vorbemerkungen zum Rahmenvertrag

15. Alle Möbel müssen sichtbar mit dem Herstellernamen, der Modell-Nr. und dem aktuellen Liefertermin versehen sein, um Gewährleistungsfristen für den Lieferer und den Bedarfsträger verbindlich festzusetzen.
16. Sämtliche Verpackungsmaterialien etc. sind vom Auftragnehmer aus dem Gebäude zu entfernen, abzutransportieren und ordnungsgemäß zu entsorgen. Nach Fertigstellung der Arbeiten sind die Räume besenrein zu verlassen.
Eine Verbrennung des Verpackungsmaterials ist auf dem Grundstück nicht gestattet.
17. Sämtliche Gewähr- u.o. Garantieleistungen werden kostenfrei innerhalb den vereinbarten Zeiträumen, ebenfalls ohne weitere Berechnungen von Fahrt- u.o. Lohnkosten, erbracht.

V. Besondere Vertragsbedingungen

18. Auf die weiteren in den Besonderen Vertragsbedingungen aufgeführten Regelungen wird ausdrücklich hingewiesen.

Ende der Allgemeinen Vorbemerkungen zum Rahmenvertrag

B. Technische Ausführung zum Leistungsverzeichnis für Bürodrehstühle mit dessen Rahmenvertrag

1. Produktanforderungen zum Titel 1 u. 2 – Stoffbezogene Bürodrehstühle

1.1 Allgemeine Forderungen

Alle Ecken und Kanten müssen so geformt oder verarbeitet sein, dass Verletzungen vermieden werden.

Es dürfen keine Quetsch- und Scherstellen vorhanden sein, die bei der bestimmungsgemäßen Verwendung des Stuhles zu Verletzungen führen können.

Bei den leitfähigen Bürostühlen sind ESD-leitfähige Materialien gefordert.

Fußkreuze und Armlehnenträger aus Kunststoff entsprechen nicht den Forderungen.

Die Gasfedern mit Endanschlagpuffer müssen mit ihrer Höhenverstellung innerhalb einer Kunststoffhülse geführt werden. Eine Mittelsäulenfederung muss auch in unterster Stellung funktionieren und ist über eine mechanische Sitztiefenfederung zu gewährleisten.

Die Rückseiten und oder Schalen sollen glattflächig und stabil konstruiert sein, ohne behindernde hervor- und herausragende Halterungen für die Ausstattung von Zubehör (z.B. Kopf- bzw. Nackenstützen).

Die Sitz- und Rückenpolster sollten möglichst mit Seitenhalt ausgestattet werden und die Stoffoberflächenstruktur soll ein Rutschen in vorderer geneigter Sitzposition verhindern.

Die Verstellmechanismen sollen werkzeuglos verstellbar und anhand von Piktogrammen selbsterklärend auf den robusten Stellschrauben und Hebeln erkennbar und im Sitzen einfach, sicher und intuitiv bedienbar sein.

1.2 Verstellmechanik für Sitz- u. Rückenlehnen

In jeder Sitzposition muss die Verstellmechanik die Rückenlehne und Sitzfläche in einen idealen körpergerechten Winkel synchron halten und somit ein dynamisches Sitzen ermöglichen. Dieses muss automatisch gekoppelt und auch individuell über eine Sitzneigeverstellung einstellbar sein. Dabei wird das gesamte Stuhloberteil nach vorn bis – 12 Grad und die Rückenlehne von ca. 78 Grad bis 128 Grad nach hinten und mit einem einstellbaren Rückenlehnen-gegendruck bis ca. 125 kg Körpergewicht geöffnet.

Der Bürodrehstuhl muss nach vorne und hinten beweglich sein und damit die Integration des therapeutisch allgemein anerkannten Vorteils des Ballsitzens auf dem Bürodrehstuhl ermöglichen, jedoch die Nachteile des Sitzballs ausschließt, der weder Arme noch Rücken stützt und unbeabsichtigt wegrollen kann.

Die Rückenlehne mit der Sitzfläche muss so gestaltet und aufeinander abgestimmt sein, so dass ein körpergerechter Sitzwinkel und ein sicherer Kontakt zur Rückenlehne ermöglicht werden. Damit der Rücken sowohl bei der vordersten als auch bei der hintersten Sitzhaltung die notwendige ergonomische Abstützung erhält und dabei ein permanenter Kontakt zustande kommt. Der Körper streckt sich, die Gelenke bewegen sich und die Durchblutung wird dadurch erleichtert.

1.3 Rückenlehnen

Höhenverstellbar und mit einer Lumbalunterstützung soll die Rückenlehne ausgestattet sein, so dass der direkte Kontakt etwa knapp über der Gürtelhöhe beginnt, den ganzen Rücken hoch verläuft und auch an den Schulterblättern spürbar ist. Die Rückenlehne muss mit einem ergonomisch gut ausgebildeten Vorwölbungsradius zur Stützung des Beckens ausgestattet sein. Eine verstellbare Lumbalstütze bzw. Lordosenverstellung muss optional in der Rückenlehne möglich sein. Der Bewegungswiderstand der Rückenlehne muss auf das jeweilige Körpergewicht bis 125 kg einstellbar sein. Die Rückenlehnen müssen in der gewünschten Sitzneigung (Sitzposition) feststellbar und optional mit einer Kopfstütze ausrüstbar sein.

Breite der Rückenlehne ca. 360 - 480 mm. Öffnungswinkel der Rückenlehne ca. 78° bis 128°. Höhe der Rückenlehne (über der eingesessenen Sitzfläche) mind. 500 mm.

Höhenverstellbarkeit von mind. 60 mm in der Höhe.

Fortsetzung Ausführung zum Leistungsverzeichnis

1.4 Sitzflächen

Gefordert wird eine stufenlose Sitzhöhenverstellung, zwischen 400 – 530 mm, mit einer mechanischen Sitztiefenfederung über eine gehülste Gasfeder.

Die Hülse besteht aus schwarzem Kunststoffmaterial (recyclbar).

Die Gasfeder ist ausgelegt für ein Körpergewicht bis ca. 125 kg und optional bis ca. 150 kg.

Die Breite der Sitzfläche beträgt ca. 400 - 480 mm.

Die Tiefe der Sitzfläche beträgt bei der vordersten Lehnstellung ca. 400 mm, bei der hintersten Lehnstellung mind. 420 mm.

Weiterhin ist eine Sitztiefenverstellung als Schiebesitz mit einem Verstellbereich von ca. 60 mm gefordert.

Die stufenlose Sitzneigeverstellung, nach vorne bis – 12 Grad für das gesamte Stuhloberteil (Sitzfläche, Armlehnen, Rückenlehne optional mit Kopfstütze), bleibt automatisch frei beweglich in der Sitzrichtung nach vorne oder hinten und passt sich dadurch der Sitzposition an, oder ist in verschiedenen Neigungseinstellungen feststellbar. Die Vorderkanten der Sitzflächen sind abgerundet und weich gepolstert.

1.5 Armlehnen

Die Armlehnen müssen höhenverstellbar sein um ca. 10 cm, der Höhenoberkantenbereich über dem Sitz liegt bei ca. 180 - 280 mm.

Die Armlehnen müssen in der Breite werkzeuglos verstellbar sein um ca. 5 cm.

Die Armauflagen müssen nach vorn u. hinten verschiebbar sein um ca. 4 cm.

Die Armauflagen müssen drehbar sein.

Die Oberflächenseiten der Armauflagen bestehen aus einem griffigen Integralschaum.

Hinweis: Werden bei den Bürodrehstühlen der Titel 1 und 2 andere Armstützen angeboten, sind diese zu beschreiben, mit Mod.-Nr. zu benennen und als Abbildung, Größe DIN A4, beizufügen. Armlehnenträger aus Kunststoff entsprechen nicht den Forderungen.

1.6 Kopfstützen

Die Kopfstützen sollen den Nacken stützen und sind höheneinstell- u. arretierbar, in der Höhe um ca. 6 cm verstellbar.

Die Kopfstützen sollen mit einem leicht reinigungsfähigen Stoffbezugsmaterial bezogen und in angenehmer Polsterung ausgeführt sein. Ein Schutzüberzug soll möglichst für die Kopfstützen (waschbare Wechselbezüge) lieferbar sein.

1.7 Untergestelle

Fußkreuze: aus Stahl und stoßfestem Aluminium, pulverbeschichtet in der Farbe schwarz oder Aluminium poliert. Die Funktionalität der Mittelsäulenfederung muss auch in unterster Stellung über eine mechanische Sitztiefenfederung gegeben sein.

Der Durchmesser des kipp sicheren Fußkreuzes soll ca. 68 cm betragen.

Zur Ausstattung gehören lastabhängig gebremste Doppellaufrollen nach DIN EN 12529 für Textil- u. für Hartböden. Die Fußkreuzausführung gibt jeweils den entsprechenden Rollendurchmesser vor. Bevorzugt werden stabile hochwertige Kunststoffrollen mit einem größeren Durchmesser einschließlich Radabdeckung und einem lebensdauergeschmierten Gleitlager.

Hinweis: Fußkreuze aus Kunststoff entsprechen nicht den Forderungen.

Fortsetzung Ausführung zum Leistungsverzeichnis**1.8 Bezugstoffe**

- a) **Polyester**, Gewicht ca. 450 g/lfdm,
bei Stoffbreite von 140 cm.
Scheuerprüfung gem. Martindale, ca. 100.000 Touren.
In den Farben rot, blau, grün, grau und schwarz sowie weitere
Farbtöne zum gleichen Preis, gem. Angebotspalette.
Brandschutzbestimmungen: EN 1021 1+2, DIN 4102 B1
- b) **Polypropylen mit Wollanteil (leitfähig)**, Gewicht ca. 470 g/lfdm,
bei Stoffbreite von 130 cm.
Scheuerprüfung gem. Martindale, ca. 90.000 Touren.
In den Farben blau, dunkelblau und schwarz sowie weitere
Farbtöne zum gleichen Preis, gem. Angebotspalette.
Brandschutzbestimmungen: EN 1021 1+2

1.9 Polsterung

Die Polsterungen sind Wasserdampf- und luftdurchlässig und rutschfest. Die Polsterstärken der Sitzflächen (mind. 40 mm) und der Rückenlehnen (ca. 40 mm) sollen aus PU-Formschaum (Schaumdichte 55 kg/m³) sein und müssen FCKW- und CKW-frei geschäumt sein.

2. Hersteller (Titel 1 und 2)**2.1 Hersteller (Titel 1 – Stoffbezogene Bürodrehstühle):**

Serie zum o.g. Hersteller:

(Ist vom Bieter anzugeben) *

Modell-Nr.:

(Ist vom Bieter anzugeben) *

Armlehnen-Modell-Nr.:

(Ist vom Bieter anzugeben) *

Gasfeder-Modell-Nr.:

(Ist vom Bieter anzugeben) *

Fußkreuz-Modell-Nr.:

(Ist vom Bieter anzugeben) *_____
(Ist vom Bieter anzugeben) ***2.2 Hersteller (Titel 2 – Leitfähige, stoffbezogene Bürodrehstühle):**

Serie zum o.g. Hersteller:

(Ist vom Bieter anzugeben) *

Modell-Nr.:

(Ist vom Bieter anzugeben) *

Armlehnen-Modell-Nr.:

(Ist vom Bieter anzugeben) *

Gasfeder-Modell-Nr.:

(Ist vom Bieter anzugeben) *

Fußkreuz-Modell-Nr.:

(Ist vom Bieter anzugeben) *_____
(Ist vom Bieter anzugeben) *

*(Die Angaben sind unbedingt erforderlich!)

Fortsetzung Ausführung zum Leistungsverzeichnis

3. Stoffmaterialarten zum Titel 1 – Stoffbezogene Bürodrehstühle mit Armlehnen und zum Titel 2 – Leitfähige, stoffbezogene Bürodrehstühle mit Armlehnen

Titel 1 – Stoffbezogene Bürodrehstühle Polyester in den Farben zu Pkt. 1.8 a) (Ist vom Bieter anzugeben) * (Ergänzende Angaben sind vom Bieter auszufüllen) **		Titel 2 – Leitfähige, stoffbezogene Drehstühle Polypropylen mit Wollanteil (leitfähig), Farben zu Pkt. 1.8 b) (Ist vom Bieter anzugeben) * (Ergänzende Angaben sind vom Bieter auszufüllen) **	
Preisgruppe*: ___ Bezeichnung*: _____		Preisgruppe*: ___ Bezeichnung*: _____	
1.	rot	1.	blau
2.	blau	2.	dunkelblau
3.	grün	3.	schwarz
4.	grau		
5.	schwarz		
	<i>weitere Stofffarbtöne**:</i>		<i>weitere Stofffarbtöne**:</i>
6.		6.	
7.		7.	
8.		8.	
9.		9.	
10.		10.	

Bezugsstoffe: weitere Stoffe werden vom Bieter, zum gleichen Preis, in den nachstehenden Preisgruppen angeboten.
 (Ergänzende Angaben sind vom Bieter auszufüllen) **

Preisgruppe: ___ Bezeichnung: _____ Preisgruppe: ___ Bezeichnung: _____

Titel 1 – Stoffbezogene Bürodrehstühle <i>weitere Stoffarten in den Farben**</i>		Titel 2 – Leitfähige, stoffbezogene Drehstühle <i>weitere Stoffarten in den Farben**</i>	
1.		1.	
2.		2.	
3.		3.	
4.		4.	
5.		5.	
6.		6.	
7.		7.	

Preisgruppe: ___ Bezeichnung: _____ Preisgruppe: ___ Bezeichnung: _____

Titel 1 – Stoffbezogene Bürodrehstühle <i>weitere Stoffarten in den Farben**</i>		Titel 2 – Leitfähige, stoffbezogene Drehstühle <i>weitere Stoffarten in den Farben**</i>	
1.		1.	
2.		2.	
3.		3.	
4.		4.	
5.		5.	
6.		6.	
7.		7.	

Fortsetzung Ausführung zum Leistungsverzeichnis

4. Technische Angaben zum Titel 1 u. 2 – Stoffbezogene Bürodrehstühle

4.1 Allgemeine Forderungen

	Forderung***	Angeboten:		Bemerkungen
Entspricht der Bürodrehstuhl der DIN EN 1335 Teil 1–3 ?	gefordert	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/> *	
Liegen Nachweise vor, ob nach AGR geprüft wurde ?		ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/> *	
Liegen Zertifikate für das Quality Office in der gültigen Fassung vor ?		ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/> *	
Liegen Prüfzertifikate für das GS-Zeichen in der gültigen Fassung vor ?	gefordert	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/> *	
Liegt eine Umweltproduktaussage gemäß Typ III ISO 14025 vor ?		ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/> *	
Sind die Bürodrehstühle aus trennbaren und wieder verwendbaren Materialien hergestellt ?		ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/> *	
Sind die verwendeten Materialien gekennzeichnet ?		ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/> *	
Liegen Zertifikate und oder Prüfprotokolle zum Qualitätsmanagementsystem nach DIN EN ISO 9001 vor ?		ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/> *	
Liegen Zertifikate und oder Prüfprotokolle zum Umweltmanagementsystem nach DIN EN ISO 14001 vor ?		ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/> *	
Sind die verwendeten Kunststoffmaterialien in der Farbe schwarz, wie die geforderte Verkleidung (Kunststoffhülse) der Gasfeder ?		ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/> *	
Erfolgt eine Einweisung der Bedarfsträger durch den Fachhändler bei der Auslieferung, hinsichtlich der Funktion einschl. einer Sitzberatung ?	gefordert	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/> *	
Wird eine Gebrauchsanweisung bei der Auslieferung übergeben ?	gefordert	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/> *	
Wurden dem Angebot ausreichende Produktbeschreibungen beigelegt ?	gefordert	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/> *	
Wurden dem Angebot Bezugsmaterialien - Stoffmuster beigelegt ?	gefordert	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/> *	
Wurden dem Angebot Bezugsmaterialien-Leitfähige Stoffmuster beigelegt ?	gefordert	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/> *	
Wurde der leitfähige Bürodrehstuhl mit Armlehnen antistatisch geprüft ?	gefordert	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/> *	
Wurden dem Angebot die Prüfnachweise über die Leitfähigkeit des Bürodrehstuhles mit Armlehnen beigelegt ?	gefordert	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/> *	

(Ist vom Bieter anzugeben) *

(Inhaltlich zum Wertungsbogen der Vergabestelle) ***

Fortsetzung Ausführung zum Leistungsverzeichnis

4.2 Mechanik

	Forderung***	Angeboten:	Bemerkungen
Besitzt der Bürodrehstuhl eine Asynchronmechanik oder Permanentmechanik, welche zum „Hemdauszieheffekt“ führen kann ?		ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> *	
Verfügt der Bürodrehstuhl über eine Synchronneigung der Sitz- und Lehnenfläche, welche arretierbar und über eine stufenlose Rückenlehnenneigung gesteuert wird ?	gefordert	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> *	
Ist der Bürodrehstuhl (oberhalb der Gasfeder) zusätzlich mit einer wahlweise individuellen oder automatischen Verstellmöglichkeit des gesamten Stuhloberteils nach vorne oder nach hinten ausgestattet ?	gefordert	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> *	
Wird der Rückenlehnen - Gegendruck durch eine Federkraftverstellung reguliert ? <i>Oder</i>		ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> *	
Erfolgt der Gegendruck der Rückenlehnen über eine Gasfeder ?		ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> *	
Erfolgt die Einstellung der Stützwirkung der Rückenlehne zusätzlich gekoppelt mit der Belastung durch das Körpergewicht ?		ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> *	
Ist die Lendenwirbelabstützung auch in der vordersten Sitzhaltung gegeben ?	gefordert	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> *	
Bürodrehstuhl ausgelegt für ein Körpergewicht bis ?	ca. 125 kg	_____ kg*	
Stufenloser Sitzhöhenverstellungsbe- reich der Gasfeder (bei 125 kg Körper- gewicht) ?	400 – 520 mm	von _____ mm* bis _____ mm*	
Stufenloser Sitzhöhenverstellungsbe- reich der mittelhohen Gasfeder (bei 150 kg Körpergewicht) ?	450 – 650 mm	von _____ mm* bis _____ mm*	
Ist eine mechanische Sitztiefenfed- erung in der untersten Sitzstufe vorhan- den ?	gefordert	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> *	
Wird die Verstellmechanik durch Pik- togramme auf den Verstellhebeln er- klärt und dargestellt ?	gefordert	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> *	

(Ist vom Bieter anzugeben) *

(Inhaltlich zum Wertungsbogen der Vergabestelle) ***

Fortsetzung Ausführung zum Leistungsverzeichnis

4.3 Rückenlehnen

	Forderung***	Angeboten:	Bemerkungen
Höhe der Rückenlehne ?	ca. 500 mm	_____ mm*	
Rückenlehne mit einstellbarem Bewegungswiderstand ?	gefordert	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> *	
Rückenlehne höhenverstellbar ?		ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> *	
Rückenlehne höhenverstellbar um ?	mind. 60 mm	_____ mm*	
Höhe der Rückenlehne über der Sitzfläche, bis Oberkante, bei unterster Einstellung ?		_____ mm*	
Höhe der Rückenlehne über der Sitzfläche, bis Oberkante, bei oberster Einstellung ?		_____ mm*	
Öffnungswinkel der Rückenlehne ?	ca. 30°	bis _____ ° *	
Lumbalstütze optional vorhanden ?		ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> *	
Lumbalstütze höhenverstellbar um ?		_____ mm*	
Lumbalstütze tiefenverstellbar um ?		_____ mm*	
Rückenlehnenbreite ?	mind. 400 mm	_____ mm*	
Polsterstärke ?	mind. 40 mm	_____ mm*	

4.4 Sitzflächen

	Forderung***	Angeboten:	Bemerkungen
Breite der Sitzfläche ?	420 - 500 mm	_____ mm*	
Tiefe der Sitzfläche ?	ca. 400 mm	_____ mm*	
Polsterstärke ?	mind. 40 mm	_____ mm*	
Ist die Sitzfläche anatomisch geformt ?		ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> *	
Sitztiefenverstellung um ?	ca. 60 mm	_____ mm*	
Sitzneigeverstellung um °?		von + _____ ° * bis - _____ ° *	
Höhenverstellungsbereich des angebotenen Sitzes ?		von _____ mm* bis _____ mm*	

4.5 Kopfstützen

	Forderung***	Angeboten:	Bemerkungen
Kopfstütze in der Höhe verstellbar ?	mind. 60 mm	_____ mm*	
Kopfstütze in der Neigung verstellbar ?		ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> *	
Kopfstütze in Kunstleder bezogen ?		ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> *	
Kopfstütze in Stoff bezogen ?		ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> *	

(Ist vom Bieter anzugeben) *
(Inhaltlich zum Wertungsbogen der Vergabestelle) ***

*(Die Angaben sind unbedingt erforderlich!)

Fortsetzung Ausführung zum Leistungsverzeichnis

4.6 Armlehnen

	Forderung***	Angeboten:	Bemerkungen
Höhenverstellbar, Höhe über dem Sitz ?	ca.180-290 mm	von _____ mm* bis _____ mm*	
Armlehnen in der Breite werkzeuglos verstellbar ?	gefordert	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> *	
Armauflagen nach vorne und hinten verschiebbar ?	gefordert	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> *	
Armauflagen drehbar ?	gefordert	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> *	
Sind die Armauflagen aus griffigem Integralschaum gefertigt ?	gefordert	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> *	
Sind die Armlehnen bei dem antistatischen Bürodrehstuhl leitfähig ?	gefordert	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> *	
Sind die Armlehenträger aus Kunststoff gefertigt ?		ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> *	
Sind die Armlehnen bei dem antistatischen Bürodrehstuhl leitfähig ?		ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> *	
Werden andere Armlehnen angeboten und wurden diese beschrieben ?		ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> *	

4.7 Fußkreuze

	Forderung***	Angeboten:	Bemerkungen
Fußkreuzausführung in Stahl pulverbeschichtet, Farbton schwarz ?	gefordert	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> *	
Lastabhängig gebremste Doppelaufrollen nach DIN EN 12529 für das Stahlkreuz bei Weichböden ?	gefordert	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> *	
Rollen für Weichböden, Durchmesser ?	mind. 50 mm	_____ mm*	
Lastabhängig gebremste Doppelaufrollen nach DIN EN 12529 für das Stahlkreuz bei Hartböden ?	gefordert	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> *	
Rollen für Hartböden, Durchmesser ?	mind. 50 mm	_____ mm*	
Fußkreuzausführung in Aluminium, Farbton schwarz ?		ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> *	
Fußkreuzausführung in Aluminium poliert ?		ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> *	
Lastabhängig gebremste Doppelaufrollen nach DIN EN 12529 für das Aluminiumkreuz bei Weichböden ?	gefordert	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> *	
Doppelaufrolle für Weichböden im Durchmesser ?	ca. 60 mm	_____ mm*	
Lastabhängig gebremste Doppelaufrollen nach DIN EN 12529 für das Aluminiumkreuz bei Hartböden ?	gefordert	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> *	
Doppelaufrolle für Hartböden im Durchmesser ?	ca. 60 mm	_____ mm*	
Sind die Fußkreuze aus Kunststoff gefertigt ?		ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> *	
Ist das Fußkreuz und sind die Rollen bei dem antistatischen Bürodrehstuhl leitfähig ?	gefordert	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> *	
Fußkreuzausführung kippicher ?	gefordert	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> *	
Fußkreuz im Durchmesser ?	ca. 680 mm	_____ mm*	

(Ist vom Bieter anzugeben) *

(Inhaltlich zum Wertungsbogen der Vergabestelle) ***

Fortsetzung Ausführung zum Leistungsverzeichnis

4.8 Bezugsstoffe

	Forderung***	Angeboten:	Bemerkungen
Polyester Breite ca. 140 cm, Gewicht ca. 450 g/lfdm ?		Breite _____ mm* Gewicht _____ g/lm.*	
Scheuerprüfung gem. Martindale ?		_____ Touren*	
Polypropylen mit Wollanteil ca. 130 cm, Gewicht ca. 470 g/lfdm ?		Breite _____ mm* Gewicht _____ g/lm.*	
Scheuerprüfung gem. Martindale ?		_____ Touren*	
Ist der Stoff bei dem antistatischen Bürodrehstuhl leitfähig ?		ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> *	
Rutschhemmende Stoffoberflächen- strukturen in den Stoffgruppen ?		ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> *	
Stoffbezeichnung (rutschhemmend) ?		Gruppe _____* Name _____*	

4.9 Polsterung

	Forderung***	Angeboten:	Bemerkungen
Werden alle Polster aus FCKW-freiem PU-Schaum hergestellt ?	gefordert	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> *	
Sind die Schaumpolster ausreichend atmungsaktiv ?	gefordert	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> *	
Polsterstärke der Sitzfläche ?	mind. 40 mm	_____ mm*	
Polsterstärke der Rückenlehne ?	mind. 40 mm	_____ mm*	

4.10 Gewährleistung

	Forderung***	Angeboten:	Bemerkungen
Auf die Mechanik im 8 Stundenbetrieb bei ca. 250 Arbeitstagen / Jahr ?	5 Jahre	_____ Jahre*	
Auf die Gasfeder im 8 Stundenbetrieb bei ca. 250 Arbeitstagen / Jahr ?	5 Jahre	_____ Jahre*	
Auf den Bezugstoff im 8 Stundenbe- trieb bei ca. 250 Arbeitstagen / Jahr ?	5 Jahre	_____ Jahre*	
Besteht eine Nachlieferungsgarantie auf den angebotenen Stuhl inklusive Ersatzteile ?		_____ Jahre*	

(Ist vom Bieter anzugeben) *
(Inhaltlich zum Wertungsbogen der Vergabestelle) ***

Ende der technischen Ausführung zum Leistungsverzeichnis

*(Die Angaben sind unbedingt erforderlich !)

Pos.	eCI@ss-Nummer	Anzahl		Gegenstand	Einzelpreis	Gesamtpreis
		Einheit			EUR	EUR
1	Keine Angabe erforderlich !	630 Stück		Titel 1 - Stoffbezogene Bürodrehstühle mit Armlehnen		
				<u>Angaben zum Bürodrehstuhl und zur Ausführung gemäß Seite 10, zu 2.1</u> Bürodrehstühle in Stoff und mit Armstützen Ausführung gem. Leistungsbeschreibung, mit Rollen für Teppichboden und Hartboden. Serie: _____ (Ist vom Anbieter anzugeben) * Mod.Nr.: _____ (Ist vom Anbieter anzugeben) * Fußkreuzmaterial: _____ (Ist vom Anbieter anzugeben) * angebotene Bezugsstoffe: Preisgruppe: _____ (Ist vom Anbieter anzugeben) * Stoffart: _____ (Ist vom Anbieter anzugeben) * Scheuerfestigkeit: _____ Touren (Ist vom Anbieter anzugeben) * gem. beigefügten Originalmustern. <u>Weitere Stoffe zum gleichen Preis in der Auflistung gem. der Ausführungsbeschreibung aufführen u. als Muster beifügen.</u>		
Summe zu Titel 1						

*(Die Angaben sind unbedingt erforderlich !)

Pos.	eCl@ss-Nummer	Anzahl	Gegenstand	Einzelpreis	Gesamtpreis
		Einheit		EUR	EUR
3	Keine Angabe erforderlich !	40 Stück	Titel 3		
			Aufpreise und Ersatzteilpreise für Bürodrehstühle (Pos. 1 + 2)		
			<u>Aufpreis für tiefenverstellbare Lumbalstütze</u> Tiefenverstellbare Lumbalstütze von ca. 35mm in der Tiefe, Ausführung gem. Leistungsbeschreibung, Ausstattungsvariante für Pos. 1 + Pos. 2 Mod.Nr.: _____ (Ist vom Anbieter anzugeben) *		
4		5 Stück	<u>Aufpreis für mittelhohe Gasfeder</u> Sitzhöhenverstellung stufenlos von 450mm bis 650mm mit Tiefenfederung, Ausstattungsvariante für Pos. 1 + Pos. 2 Mod.Nr.: _____ (Ist vom Anbieter anzugeben) *		
			<u>Aufpreis für verstärkte Höhengasfeder</u> Verstärkte Höhengasfeder für ein Körpergewicht bis ca. 150kg mit Tiefenfederung, Ausstattungsvariante für Pos. 1 + Pos. 2 Mod.Nr.: _____ (Ist vom Anbieter anzugeben) *		

Übertrag: _____

*(Die Angaben sind unbedingt erforderlich !)

Pos.	eCI@ss-Nummer	Anzahl Einheit	Gegenstand	Einzelpreis	Gesamtpreis
				EUR	EUR
	Keine Angabe erforderlich !		Aufpreise und Ersatzteilpreise für Bürodrehstühle (Pos. 1 + 2)	Übertrag:	
6		10 Satz	<u>Ersatzrollen für weichen Boden</u> Ausführung gem. Leistungsbeschreibung für Pos. 1, Lieferumfang (frei Verwendungsstelle und ohne Montage): je 5 Stück = 1 Satz Mod.Nr.: _____ (Ist vom Anbieter anzugeben) *		
7		5 Satz	<u>Ersatzrollen (antistatisch) für weichen Boden</u> Ausführung gem. Leistungsbeschreibung für Pos. 2, Lieferumfang (frei Verwendungsstelle und ohne Montage): je 5 Stück = 1 Satz Mod.Nr.: _____ (Ist vom Anbieter anzugeben) *		
8		10 Satz	<u>Ersatzrollen für harten Boden</u> Ausführung gem. Leistungsbeschreibung für Pos. 1, Lieferumfang (frei Verwendungsstelle und ohne Montage): je 5 Stück = 1 Satz Mod.Nr.: _____ (Ist vom Anbieter anzugeben) *		
9		5 Satz	<u>Ersatzrollen (antistatisch) für harten Boden</u> Ausführung gem. Leistungsbeschreibung für Pos. 2, Lieferumfang (frei Verwendungsstelle und ohne Montage): je 5 Stück = 1 Satz Mod.Nr.: _____ (Ist vom Anbieter anzugeben) *		
				Übertrag:	

*(Die Angaben sind unbedingt erforderlich !)

Pos.	eCl@ss-Nummer	Anzahl		Gegenstand	Einzelpreis	Gesamtpreis
		Einheit			EUR	EUR
10	Keine Angabe erforderlich !	6 Stück		Aufpreise und Ersatzteilpreise für Bürodrehstühle (Pos. 1)	Übertrag:	
				Angaben zum Bürodrehstuhl und zur Ausführung gemäß Seite 10, zu 2.1		
				<u>Aufpreis für Kopfstütze</u> Ausführung gem. Leistungsbeschreibung für Pos. 1, höhenverstellbar ca. 4 cm. Mod.Nr.: _____ (Ist vom Anbieter anzugeben) * nur mit gleicher technischer BürodrehstuhlAusführung (Titel 1), jedoch abweichende RückenlehnenAusführung bei einer Kopfstütze Hersteller: _____ (Ist vom Anbieter anzugeben) * Stuhl/Serie: _____ (Ist vom Anbieter anzugeben) * Kopfstütze/Mod.Nr.: _____ (Ist vom Anbieter anzugeben) * angebotene Bezugsmaterialien: Preisgruppe: _____ (Ist vom Anbieter anzugeben) * Bezugsart: _____ (Ist vom Anbieter anzugeben) * Scheuerfestigkeit: _____ Touren (Ist vom Anbieter anzugeben) * gem. beigefügten Originalmustern.		
					Summe zu Titel 3	

